



Anfragenbeantwortung

4. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2015

7.2. Zügigkeit Arndtschule und Eingänge zum Schulgebäude

Herr Petke fragt nach der Zügigkeit der Arndtschule. Lt. Auskunft des Staatlichen Schulamtes sei eine Zweizügigkeit möglich.

Des Weiteren möchte er wissen, wann mit dem Abschluss der Arbeiten für die dringend benötigte Schließanlage für die Eingänge zum Schulgebäude/Hortgebäude zu rechnen ist. Ein weiteres Thema bezieht sich auf die Feuerwehruzugänglichkeit. Ein Tor sollte in Notfällen immer sehr schnell geöffnet werden können. Herr Petke möchte wissen, ab wann ein kontrollierter Zugang zur Schule möglich ist.

Frau Herzog-von der Heide sagt, dass die Beantwortung nachgereicht wird.

Zur Zügigkeit der Ernst-Moritz-Arndtgrundschule sagt sie, dass lt. Entwicklungsplan eine 1-2-Zügigkeit möglich ist. Das wird von Jahr zu Jahr entschieden. Die Zügigkeit wird zu Beginn des Schuljahres entsprechend der Schülerzahlen festgelegt.

Antwort der Verwaltung

Das Eingangstor zum Hort wurde, wie das Schultor, mit einer automatischen Türschließung und einer Gegensprechanlage ausgestattet. Die Arbeiten wurden in der 11.KW fertiggestellt.

In der Feuerwehrezentrale sind die Generalschlüssel für alle städtischen Gebäude hinterlegt. Bei einem Einsatz ist somit ein schneller Zugang gewährleistet.

Petra Hartfuß
Technische Gebäudeverwaltung